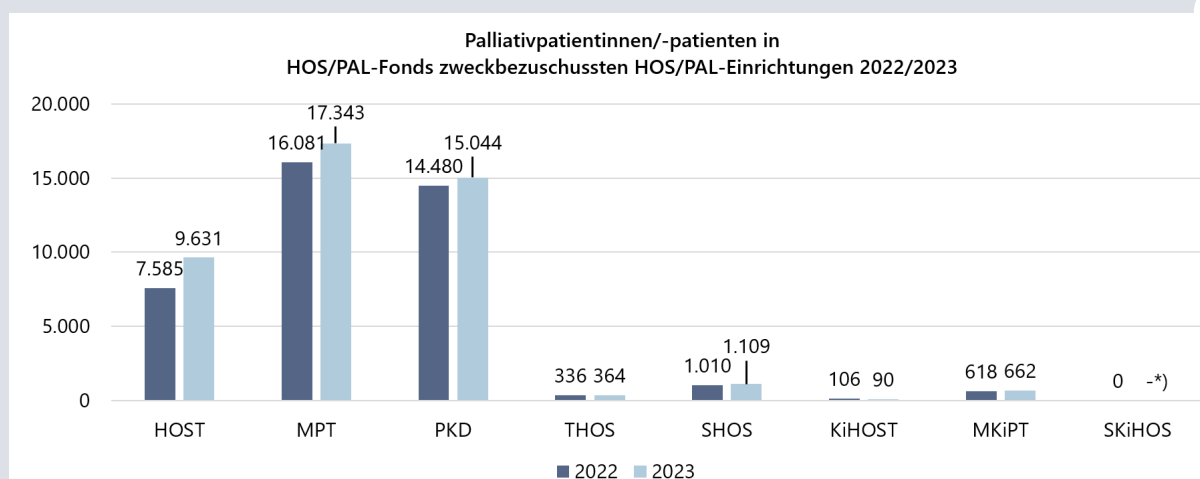


Hospiz- und Palliativfondsgesetz

Ist-Stand 2023 und Entwicklung in der spezialisierten Hospiz- und Palliativversorgung seit 2022

Der österreichische Nationalrat hat am 24. Februar 2022 das Hospiz- und Palliativfondsgesetz (HosPalFG) beschlossen, das per 1. Jänner 2022 in Kraft getreten ist. Mit diesem Bundesgesetz werden durch die Gewährung von Zweckzuschüssen an die Länder vorrangig der österreichweite, bedarfsgerechte und flächendeckende Auf- und Ausbau sowie die Sicherung des laufenden Betriebs der insgesamt acht¹ vom HosPalFG umfassten spezialisierten Hospiz- und Palliativangebote für Erwachsene sowie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene qualitätsgesichert unterstützt. Gemäß § 3 HosPalFG sind für die Jahre 2022 und 2023 von den Vereinbarungspartnern Bund, Länder und Träger der Sozialversicherung für die Hospiz- und Palliativversorgung 171 Millionen Euro vorgesehen.

Im vorliegenden vom BMASGPK beauftragten Infosheet wird die Entwicklung in der spezialisierten Hospiz- und Palliativversorgung für jene HOS/PAL-Einrichtungen (inkl. Teams) dargestellt, die in den Jahren 2022 und 2023 Zweckzuschüsse aus dem HOS/PAL-Fonds erhalten haben².



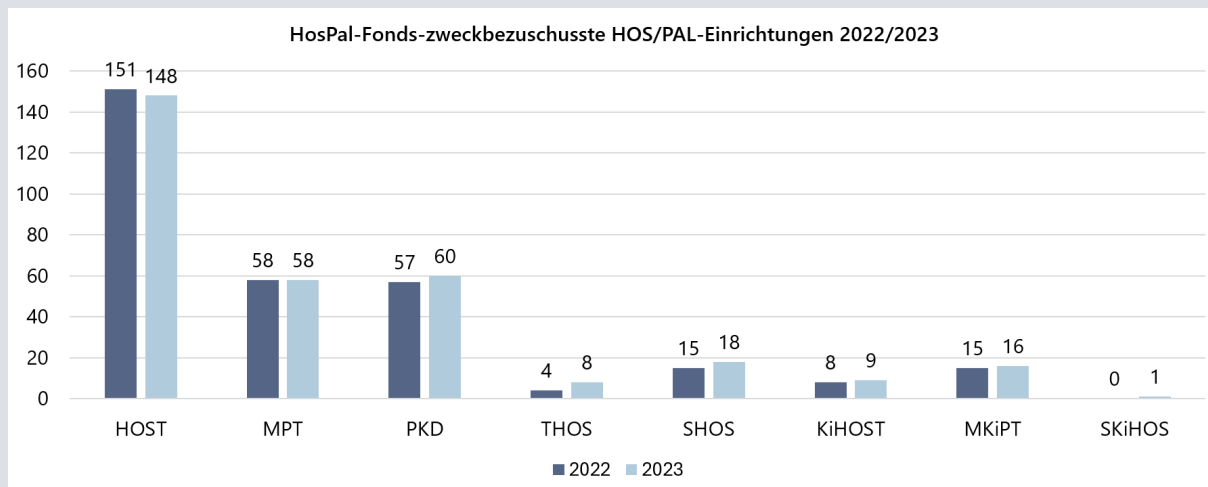
Anmerkungen:

- Die Summierung der von den unterschiedlichen HOS/PAL-Einrichtungen begleiteten/betreuten Palliativpatientinnen/-patienten pro Jahr ist nicht möglich, da Palliativpatientinnen/-patienten in diesem Zeitraum unterschiedliche HOS/PAL-Angebote gleichzeitig oder in Abfolge in Anspruch nehmen (konnten) und somit zum Teil doppelt bis mehrfach erfasst sind.
- Jeweils zwei THOS bzw. SHOS haben 2023 Zweckzuschüsse zur Errichtung erhalten, in diesem Jahr aber (noch) keine Palliativpatientinnen/-patienten aufgenommen.
- *) Da im Jahr 2023 österreichweit nur ein SKiHOS in Betrieb ist, wird für dieses Jahr keine Anzahl an Palliativpatientinnen/-patienten dargestellt.

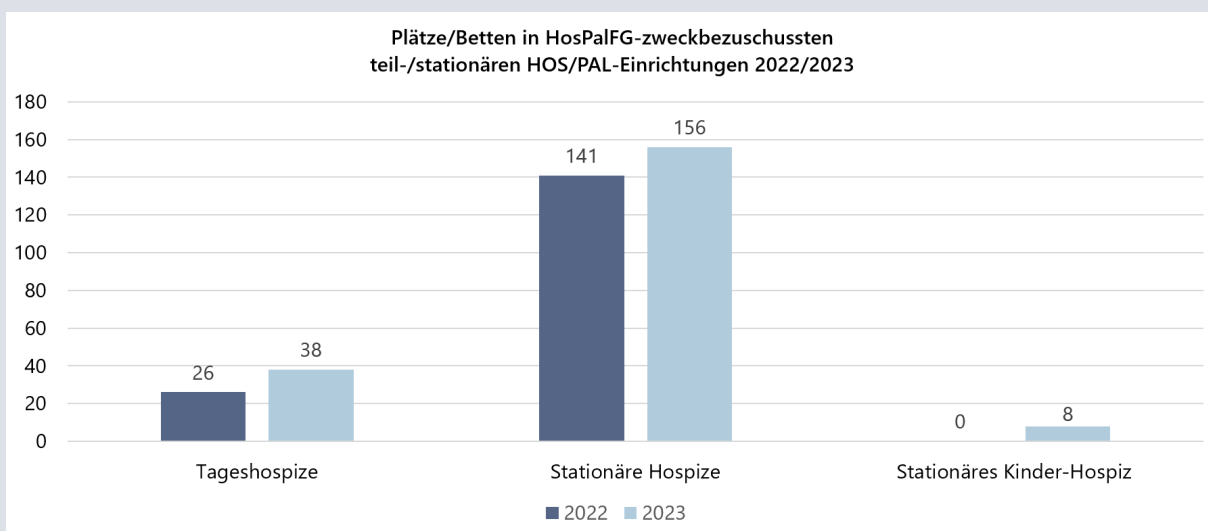
Im Vergleich zu 2022 wurden im Jahr 2023 mehr Palliativpatientinnen/-patienten in den spezialisierten HOS/PAL-Angeboten begleitet/betreut. Die Zunahme betrug zwischen knapp vier Prozent im Palliativkonsiliardienst und rund 27 Prozent in den Hospizteams. In den Kinder-Hospizteams wurden im Jahr 2023 weniger pädiatrische Palliativpatientinnen/-patienten begleitet als im Jahr 2022.

¹Die beiden LKF-finanzierten stationären HOS/PAL-Angebote *Palliativstationen* sowie *Pädiatrische Palliativbetten* sind ebenfalls Teil der spezialisierten HOS/PAL-Versorgung, jedoch nicht von der Finanzierung des HosPalFG umfasst.

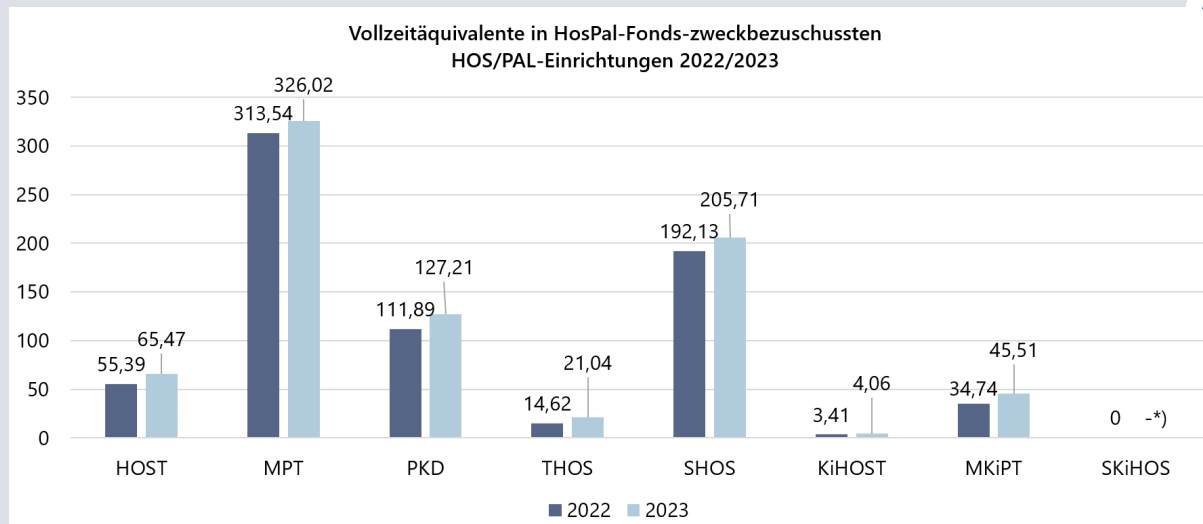
²Insgesamt neun HOS/PAL-Angebote (fünf im Erwachsenen-, vier im Kinderbereich) haben an der Datenerhebung (Datenjahr 2023) im Rahmen der Hospiz- und Palliativdatenbank (HOS/PAL-Datenbank) freiwillig teilgenommen (keine Zweckzuschüsse aus dem HOS/PAL-Fonds).



Österreichweit ist die Anzahl der spezialisierten HOS/PAL-Einrichtungen zwischen 2022 und 2023 von insgesamt 308 auf 318 gestiegen. Mit der Eröffnung des Stationären Kinder-Hospizes im November 2023 stehen nunmehr alle acht vom HosPalFG umfassten und zweckbezugssuschten spezialisierten HOS/PAL-Angebote in Österreich zur Verfügung.



Österreichweit ist die Anzahl der Plätze/Betten in den (teil)stationären HOS/PAL-Einrichtungen zwischen 2022 und 2023 von insgesamt 167 auf 202 Plätze/Betten gestiegen.



Anmerkungen:

- Berechnung: von selbstständig tätigen Personen geleistete Nettojahresarbeitsstunden in Vollzeitäquivalenten (1 VZÄ entspricht 1.600 Nettojahresarbeitsstunden)
- -*) Da im Jahr 2023 österreichweit nur ein SKiHOS in Betrieb ist, werden für dieses Jahr keine Vollzeitäquivalente dargestellt.

Österreichweit ist das Ausmaß der Tätigkeit (angestellte bzw. selbstständig tätige Personen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), bezogen auf eine 40-Stunden-Woche, über das Jahr betrachtet) in den spezialisierten HOS/PAL-Einrichtungen (exkl. SKiHOS) von insgesamt 725,72 auf 795,02 VZÄ gestiegen. In den dargestellten VZÄ sind – mit Ausnahme der spirituellen Begleitung – sämtliche Berufsgruppen entsprechend den für das jeweilige HOS/PAL-Angebot beschlossenen Qualitätskriterien (Berufsgruppen mit/ohne quantitative Vorgaben) abgebildet.

Ehrenamtlich Tätige im Jahr 2023

In den vom HOS/PAL-Fonds zweckbezugszusammenfassungen spezialisierten HOS/PAL-Einrichtungen waren im Jahr 2023 insgesamt 2.970 Personen mit oder ohne abgeschlossenen Lehrgang/Praktikum (Erwachsenenbereich)³ bzw. Lehrgang/Praktikum/Aufbaukurs oder Spezialkurs/Praktikum (Kinderbereich) bzw. vergleichbarer Bildungsabschluss in der Begleitung von (pädiatrischen) Palliativpatientinnen/-patienten ehrenamtlich tätig. Davon entfallen 2.757 Personen (93 Prozent) auf Hospizteams; in den Kinder-Hospizteams waren 126 Personen tätig (Anmerkung: Mehrfachnennungen sind möglich, da ehrenamtlich Tätige in mehreren Einrichtungen/Teams tätig sein können).

Die 2.970 ehrenamtlich tätigen Personen leisteten insgesamt rund 336.000 Stunden. Davon waren knapp 244.000 Einsatzstunden im Rahmen von Begleitungen (inklusive Wegzeiten, Fallbesprechungen) sowie rund 92.000 sonstige Stunden wie z. B. Zeiten für Teambesprechungen, Supervision, Administration, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Weiterbildung. 94 Prozent aller in der Begleitung geleisteten Stunden entfielen auf die Hospizteams, weitere drei Prozent auf die Kinder-Hospizteams.

Zusätzlich wurden in den vom HOS/PAL-Fonds zweckbezugszusammenfassungen spezialisierten HOS/PAL-Einrichtungen von 402 ehrenamtlich nicht in der Begleitung tätigen Personen rund 40.800 sonstige Stunden geleistet.

³gemäß Qualifikation in den beschlossenen Qualitätskriterien (vgl. https://goeg.at/umsetzung_hospalfg)

**Abrechenbare Gesamtausgaben für HOS/PAL-Fonds
zweckbezuschusste HOS/PAL-Einrichtungen 2022/2023**

HOS/PAL-Einrichtungen/Grundversorgung	2022	2023
Hospizteams, Kinder-Hospizteams	3.544.797	5.648.919
Mobile Palliativteams, Mobile Kinder-Palliativteams	36.472.234	38.111.367
Palliativkonsiliardienste	5.387.383	10.881.072
Tageshospize	1.268.001	5.969.176
Stationäre Hospize, Stationäres Kinder-Hospiz	14.110.848	23.058.009
Summe HOS/PAL-Einrichtungen	60.783.263	83.668.543
Grundversorgung (gemäß § 4 [3] HosPalFG)	881.729	1.163.968
Gesamtsumme	61.664.992	84.832.511

Die Tabelle zeigt die von den Ländern zur Abrechnung gebrachten Gesamtausgaben für den Auf- und Ausbau bzw. den laufenden Betrieb (inkl. Aus-, Fort- und Weiterbildung) in den Jahren 2022 und 2023.

Abrechnung des Bundesanteils 2022/2023

Bundesanteil	2022	2023
bereitgestellter Betrag (gemäß § 3 HosPalFG)	21.000.000	36.000.000
anerkannter Abrechnungsbetrag	18.441.334	28.186.763
Rücklage	2.328.974	7.488.666

Gemäß § 3 HosPalFG hat der Bund im Rahmen der Drittelfinanzierung (Bund, Länder, Sozialversicherung) im Jahr 2022 21 Mio. Euro und im Jahr 2023 36 Mio. Euro bereitgestellt. Davon wurden bundeseitig Ausgaben in der Höhe von 18,4 Mio. (2022) sowie 28,2 Mio. (2023) anerkannt. Die ausgewiesene ebenfalls dem Bund zuordenbare Rücklage kann zu einem späteren Zeitpunkt – höchstens drei Jahre nach Gewährung des jeweiligen Zweckzuschusses – verwendet werden.

Der für das jeweilige Jahr vom Bund bereitgestellte Betrag inkludiert den Aufwand der Gesundheit Österreich GmbH, welcher gemäß § 14 Abs. 10 HosPalFG vom Bundesanteil des Zweckzuschusses in Abzug zu bringen ist.

Abkürzungen, Datenquellen

Spezialisierte HOS/PAL-Angebote (vom HosPalFG umfasst):

Erwachsenenbereich: HOST = Hospizteam, MPT = Mobiles Palliativteam, PKD = Palliativkonsiliardienst, THOS = Tageshospiz, SHOS = Stationäres Hospiz; Kinderbereich: KiHOST = Kinder-Hospizteam, MKiPT = Mobiles Kinder-Palliativteam, SKiHOS = Stationäres Kinder-Hospiz

HOS/PAL = Hospiz/Palliativ; LKF = leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung; VZÄ = Vollzeitäquivalent

Datenquellen: BMASGPK-Abrechnungsdaten gemäß HOS/PAL-Fonds (2022/2023), Hospiz- und Palliativdatenbank (Datenjahr 2023), Planungsunterlage gemäß § 9 HosPalFG (Ist 2022); Stand: 30. April 2025

Zitiervorschlag: Neruda, Thomas; Pochobradsky, Elisabeth (2025): Hospiz- und Palliativfondsgesetz. Entwicklung in der spezialisierten Hospiz- und Palliativversorgung. Infosheet. Gesundheit Österreich, Wien